



FSG Ormalingen

## Reglement Dreikönig-Schiessen

- Zweck:** Mit diesem Reglement wird die Abwicklung dieses Anlasses geregelt.
- Geltungsbereich:** Dieses Reglement gilt für das, alle Jahre durchgeführte Dreikönig-Schiessen. Der Begriff Schützen beinhaltet in diesem Reglement auch immer den Begriff Schützinnen.
- Anwendung:** Das Dreikönig-Schiessen findet in der Schiessanlage Dellern Ormalingen, statt. Dieser Stich kann durch alle Einwohner von Ormalingen, sowie den geladenen Gästen geschossen werden, sofern diese mit dem Sportgerät (Waffe) umgehen können und das zehnte Altersjahr erreicht haben.  
**Die Schützenmeister betreuen die weniger erfahrenen Schützen.**
- Sportgeräte:** Folgende Sportgeräte sind für dieses Schiessen zugelassen:  
Langgewehr, Karabiner, Stgw. 57/02, Stgw. 57/03, Stgw. 90.
- Stellungen:** Karabiner liegend frei.  
Sturmgewehre ab Zweibeinstütze.  
Veteranen und Seniorveteranen dürfen mit dem Karabiner aufgelegt schiessen.
- Kosten:** Die Kosten für dieses Schiessen sind im Anhang zu diesem Reglement geregelt. Anpassungen können bei Bedarf durch den Vorstand vorgenommen werden.
- Programme:** Das zu schiessende Programm ist im Anhang zu diesem Reglement definiert. Anpassungen können bei Bedarf durch den Vorstand vorgenommen werden.
- Punktezuschlag:** **J- und JJ-Schützen** erhalten in diesem Stich einen Zuschlag.  
Die Höhe dieses Zuschlages ist im Anhang zu diesem Reglement geregelt. Anpassungen können bei Bedarf durch den Vorstand vorgenommen werden.
- Rangierung:** Die Teilnehmer aller Kategorien werden in einer Kategorie rangiert.  
Für die Rangierung zählt die höhere Punktzahl.  
Bei Punktgleichheit entscheidet das höhere Alter.
- Absenden:** Es findet jeweils ein Absenden in der Schützenstube Dellern statt.
- Preise / Gaben:** Die Ränge eins bis drei erhalten einen Preis.  
Der Sieger erhält jeweils zusätzlich einen Wanderpreis.  
Dieser geht nach dreimaligem Gewinn durch einen Schützen, in dessen Besitz über.  
Der Wanderpreis wird jeweils durch den Verein gestiftet.  
Der Wert und die Art der Preise oder Gaben wird jeweils durch den Vorstand festgelegt.
- Genehmigung:** Die Genehmigung dieses Reglements unterliegt der Generalversammlung.  
  
Genehmigt durch die Generalversammlung vom 14. Februar 2014
- Beilage:** Ist in diesem Reglement erwähnt.

### Feldschützen Ormalingen

Der Präsident

Der Sekretär